

An die BV Mitte
TOP 4.1 Anfragen
Anfrage der FDP - Drucksache: 4400/2020-2025

Text der Anfrage

Welche Prozesse / Verantwortlichkeiten im Amt für Verkehr haben dafür gesorgt, dass aus einer beabsichtigten Überprüfung einer Parkraumbeschilderung in der Steinstraße eine Beauftragung des Umweltbetriebes zur Setzung von 13 Pollern mitsamt (kurzfristigem) Austausch der Beschilderung durch Halteverbotsschilder geworden ist.

Antwort der Verwaltung

Im Rahmen des Projekts altstadt.raum wurden in der Testphase von Juni 2021 – Februar 2022 in verschiedenen Bereichen der Altstadt unterschiedliche Maßnahmen getestet. Von Anfang an stand fest, dass mit Beendigung der Testphase der vorherige Zustand wiederhergestellt werden würde und z.B. Parkplätze am Straßenrand wieder zum Parken genutzt werden könnten.

Während der Testmaßnahme in der Steinstraße fiel auf, dass die bisherige Park-Beschilderung überprüft werden musste. Die Prüfung ergab, dass die Parkregelung nicht wie in der bisherigen Form angeordnet werden konnte. Dieses Prüfergebnis führte irrtümlich zu dem Verständnis, der Parkstreifen solle gar nicht mehr zum Parken zur Verfügung stehen und so kam es zur Beauftragung des Umweltbetriebes.

1. Zusatzfrage

Welche (Material- und Personal-)Kosten sind der Stadt Bielefeld durch diese Maßnahme entstanden?

Antwort der Verwaltung

Nach Rückmeldung des Umweltbetriebes sind folgende Kosten entstanden:

Ersatz von zwei Sperrpfosten (nach Ausbau defekt)	47,36 €
Fahrzeugeinsatz	242,44 €
Personalaufwand (41,5 Arbeitsstunden)	<u>2.274,62 €</u>
Gesamt	<u>2.564,42 €</u>

2. Zusatzfrage

Ist dem Amt für Verkehr bekannt, ob nach Entfernung der Poller, aber noch vor Entfernung der Halteverbotsschilder Bußgelder für das Parken im absoluten Halteverbot verhängt wurden?

Antwort der Verwaltung

Das Ordnungsamt hat keine Verwarn- oder Bußgelder im fraglichen Halteverbots-Bereich verhängt.

Nach Bekanntwerden der fehlerhaften Pollersetzung wurden die eingesetzten Kräfte umgehend entsprechend instruiert.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass in dem dortigen unstrittigen parkscheinpflchtigen Bereich seitdem eine geringe Anzahl von Verstößen (=20) mit einem Verwarngeld geahndet wurde.